Überstundensystem

Neuerungen im LMV 2023-2025

Beispiel:
Soll-Stunden gemäss AZK beträgt 41 Std./Wo.
50 gearbeitete Stunden (Ist-Stunden) sind 9 Überstunden:

1. Auszahlung Zuschlag von 25 % für die Überstunden 49 und 50
2. Alle 9 Überstunden können auf das Überstundenkonto übertagen werden, soweit 25 Überstunden pro Monat und 100 respektive 80 Überstunden pro Jahr im Überstundenkonto nicht überschritten werden.
3. Überstunden grösser 25 pro Monat und grösser 100 respektive 80 pro Jahr sind direkt zu 100 % auszubezahlen.
4. Überstunden auf dem Überstundenkonto sind durch Freizeit gleicher Dauer bis spätestens Ende April abzubauen.

Verbleiben <u>ausnahmsweise</u> Überstunden bis Ende April, sind diese zum Grundlohn mit einem Zuschlag von 25% (Total: 125%) auszubezahlen.

③ Überstunden
> 25 Std./Monat

③ Überstunden
Variante a):
> 100 Std./Jahr
Variante b*): (*Meldepflicht an PBK!)
> 80 Std./ Jahr

<u>direkte</u> Auszahlung Überstunden zu 100%

② Überstundenkonto
Überstunden
≤ 25 Std./Monat
(ab 70%-Pensum)

④ Abbau Überstundenkonto durch Freizeit gleicher Dauer bis spätestens **<u>Ende April</u>.**

Verbleibende Überstunden Ende April
→ Auszahlung zu 125%

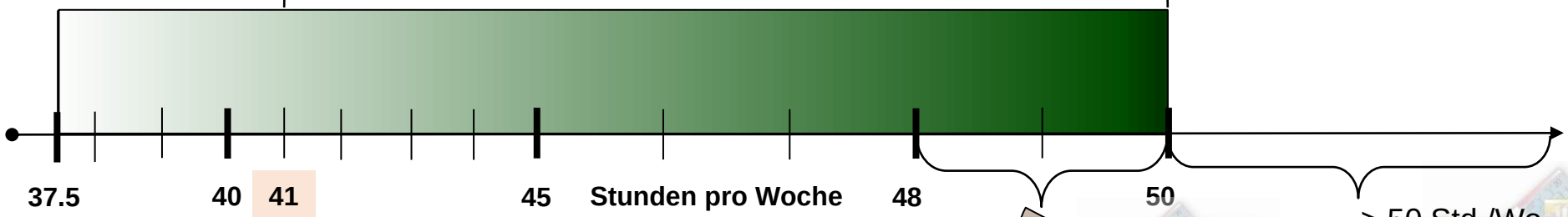

Spannweite der Überstunden liegt zw. 37.5 bis 50 Std./Woche;
also zw. 0 und 12.5 Überstunden/Woche;
d.h. 50 Überstunden im Monat.

① 49. und 50. Std./Wo.
→ <u>direkte</u> Auszahlung Zuschlag von 25%

> 50 Std./Wo. (Achtung: Art. 9 Abs. 1 lit. b ArG!)
→ <u>direkte</u> Auszahlung Überstunden zu 125%